

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 3/23

Coburg, 05.02.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.07.2024	09:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Rottenbach

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Rottenbach	2	Gebäude- und Freifläche	Nähe Pfarrgarten	0,0502	362
2	Rottenbach	2/2	Gebäude- und Freifläche	Pfarrgarten 14	0,0945	362
3	Rottenbach	4	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Rottenbacher Straße 6	0,4676	362
4	Rottenbach	45	Gebäude- und Freifläche	Nähe Pfarrgarten	0,0215	362

Rottenbach ist ein Gemeindeteil der oberfränkischen Gemeinde Lautertal im Landkreis Coburg.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit eingeschossige, nicht unterkellerte, in Mischbauweise (Massiv-/Holzkonstruktion) grenzseitig errichtete Maschinenhalle mit flach geneigtem Pultdach. Lager-/Abstellfläche ca. 108,18 m² zzgl. 2 Kfz-Stellplätze. Baujahr um 1978.

Teilweiße Instandhaltungsrückstau und Unratablagerungen. Keine direkte Lage an öffentlicher Verkehrsfläche. Keine eigenen Anschlüsse an Ver- und Versorgungsleitungen. Zusammen mit Flst. 4 als wirtschaftliche Einheit einzustufen.

Verkehrswert:

25.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit freistehenden, eingeschossigen, in Massivbauweise errichtetes, unterkellertes Einfamilienhaus mit nutzbarer Dachgeschossetage. Wohnfläche EG ca. 102,34 m² zzgl. Dach- und Untergeschoss. Rohbau um 1987 errichtetet, Ausbau bislang nicht realisiert.

Umfangreiche Restarbeiten (ins. Ausbau), unfertiger Zustand des Gebäudes. Hinterlieger-Grundstück. Keine direkte Lage an öffentlicher Verkehrsfläche. Fehlende Leitungsanschlüsse bzw. keine Grunddienstbarkeiten an Flst. 45. Zusammen mit Flst. 45 als wirtschaftliche Einheit einzustufen.

Verkehrswert:

120.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit landwirtschaftlicher Hofstelle:

A) Wohngebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes, in Mischbauweise (Massiv-/Holzfachwerk) errichtetes Einfamilienhaus mit teilweise ausgebauter Dachgeschossetage; Wohnfläche EG ca. 111,73 m² zzgl. Dach- und Kellergeschoss. Baujahr unbekannt, vermutlich Errichtung im 19. Jahrhundert, im Kern ggf. früher. Desolater, abgewohnter u. rückbaubedürftig Zustand.

B) Stall- und Scheunengebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Mischbauweise (Massiv-/Holzkonstruktion) errichtetes Stall- und Scheunengebäude mit Satteldach. Nutzfläche EG ca. 184,08 m² zzgl. Dachboden. Gebäudebaujahr unbekannt, vermutlich Errichtung in den 1950er/1960er Jahren.

C) Stallgebäude:

Nicht unterkellertes, in Mischbauweise (Massiv-/Holzkonstruktion) errichtetes Stallgebäude mit Satteldach. Nutzfläche EG ca. 170,75 m². Gebäudebaujahr unbekannt, vermutlich Errichtung in den 1950er/1960er Jahren, um 1976 bauliche Erweiterungsmaßnahmen.

D) Stall- und Lagergebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes, überwiegend in Holzkonstruktion errichtetes Stall- und Lagergebäude mit Satteldach. Nutzfläche EG ca. 180,53 m². Gebäudebaujahr unbekannt, vermutlich Errichtung Anfang 20. Jh., im Kern ggf. früher.

In Teilbereichen Instandhaltungsrückstau sowie Renovierungs-/Modernisierungsbedarf. Wohngebäude abgewohnt und rückbaubedürftig. Südwestliche Teil innerhalb wassersensiblen Bereichs. Landwirtschaftliche Teilfläche (Acker) verpachtet.

Verkehrswert: 108.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück als Zufahrt/Zugang zu Grundstücken Flst. 2/2 bzw. Flst. 4 und Flst. 2 (keine Grunddienstbarkeiten).

Zusammen mit Flst. 2/2 als wirtschaftliche Einheit einzustufen.

Verkehrswert: 8.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.